

## Vorlage an

|  |
|--|
| Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 28.11.2016 |
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am           |

## **Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice der Stadt Weiterstadt „KIS Weiterstadt,, und zur Aufhebung der Eigenbetriebsatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice der Stadt Weiterstadt „KIS Weiterstadt“ und zur Aufhebung der Eigenbetriebsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 22. August 2016 zur Frage der Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss (Konzernbilanz) unter Ziff. 5. Rückgliederung und Rekommunalisierung von Aufgabenträgern folgendes festgelegt:

„Wenn eine Gemeinde den Geschäftsbetrieb ihres Eigenbetriebs mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 einstellt und die Aufgaben wieder im Haushalt führt, hat sie zum 31. Dezember 2017 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, soweit ansonsten nur Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung gemäß §§ 112 Abs. 5 HGO bestehen. Soweit die Gemeindevertretung die notwendigen Beschlüsse zur Auflösung des Eigenbetriebes noch im Geschäftsjahr 2016 trifft, kann der Gemeindevorstand einen Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschließen. Die dargestellten Vorgehensweisen gelten in Analogie auch für einen voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in einer anderen Rechtsform“.

Weil die Rückgliederung von Eigenbetrieben in den zurückliegenden Jahren in einer Reihe von Städten und Gemeinden in Angriff genommen wurde, hat der Hessische Städte- und Gemeindebund im Eildienst vom 16. November 2016 eine Mustersatzung zur Auflösung von Eigenbetrieben veröffentlicht. Ausschlaggebend für die Erarbeitung einer Mustersatzung war neben einer Novelle des Hessischen Wassergesetzes auch der o. g. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Aufgrund dieser Festlegung, ist die beiliegende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice der Stadt Weiterstadt „KIS Weiterstadt“ und die Aufhebung der Eigenbetriebsatzung noch im Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

## Drucksache 10/0144/2

Dem Magistrat wird Ende Dezember eine Vorlage zur Beschlussfassung zum „Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Jahre 2015 und 2016“ vorgelegt, da die Erstellung eines Gesamtabchlusses (Kernhaushalt plus zwei Eigenbetriebe) sehr kostenintensiv ist und nicht zum Informationsgewinn im Verhältnis steht.

Die Kosten für die Erstellung eines Jahresabschlusses für die Stadt Weiterstadt betragen ca. 15.000,00 €. Daher wird davon ausgegangen, dass auch die Erstellung des Gesamtabchlusses sich in gleicher Höhe bewegen wird. Die Prüfung von Jahresabschlüssen kostet ca. 30.000,00 €. Weder für die Erstellung noch die Prüfung gibt es Erfahrungswerte.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Satzungsentwurf